

großen Wert und die eminente kulturelle Bedeutung der Organisation.

Der Verfasser der Geschichte der Hamburger Gewerkschaften, Genosse Bürger, schließt seine lehrreichen Darstellungen mit folgenden Sätzen:

„Der Erfolg des geschübten 25-jährigen Kampfes ist ein weites Vordringen der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete, Festigung der Gewerkschaften und Hebung der Lebenslage der Arbeiter. Die Arbeitszeit ist um 3 bis 4 Stunden täglich verkürzt worden! Die 13- bis 14-stündige Arbeitszeit ist durch den zehnstündigen verdrängt. Einzelne Gruppen haben bereits die 9 1/2- bis 9-stündige Arbeitszeit erreicht. Die Löhne sind von ehemals 9 bis 12 Mk. auf 18 bis 24 Mk. gestiegen und in neuerer Zeit ist in einigen Gewerben die Minimalgrenze auf 27, 30 und 36 Mk. hinausgehoben worden. Die Lebensmittelpreise haben zwar ebenfalls eine doppelte und mehrfache Erhöhung erfahren, aber ohne gewerkschaftliche Bewegung wären die Löhne nicht erhöht worden. Die Sonntagsarbeit ist durch die gewerkschaftlichen Aktionen so gut wie beseitigt. Ein weiterer Gewinn liegt in der allmählichen Einführung und Anerkennung fester Lohn- und Arbeitsstärke unter Mitbestimmung der Arbeiter u. s. w. ... Angesichts solcher Tatsachen kann Bürger mit Recht sagen, die Hamburgische Gewerkschaftsbewegung zeige, daß die Gewerkschaften nicht nur unentbehrlich sind, sondern ihr dauerndes Dasein und ihre weitere Entwicklung zu selbständigen festen Organismen innerhalb der Gesellschaft von wirtschaftlichen Gesetzen diktiert wird. ... Weder der Indifferentismus der Arbeiter, noch der Terrorismus der Unternehmer, noch die brutale Gewalt reaktionärer Regierungspolitik konnten die Berufsorganisationen der Arbeiter dauernd vernichten und unterdrücken. ... Die sozialen Kämpfe kennzeichnen den Aufstieg zur wirtschaftlich-sozialen Emanzipation. ... Wohl ist noch vieles zu erstreiten, wie ja der Kampf um Dasein, auch der Kampf um das soziale Emporsteigen überhaupt nie endet, aber wenn Gewerkschaften in 25 Jahren so Schönes erzielten, wie die Hamburger, dann kann man sagen, daß „ein gewaltiger Aufstieg der Arbeiterschaft“ zu verzeichnen ist.“

Aus unserm Beruf.

— **Lehrstunde.** Die Differenzen in der Schuhfabrik von S. 301 u. 302 sind beigelegt.

— **Lehrstunden.** Der „Schuhmarkt“ müht sich im Schweiße seines Angesichts ab, die Unvollständigkeit und Unüberwindlichkeit der Lehrlinge zu machen. Warum er das tut, ist eigentlich nicht recht einsehbar. Seine Fabrikanten, welche häufig ihre Arbeiter mit Lehrlingen quälen, sind von deren Unvollständigkeit und Unüberwindlichkeit ohnehin vollkommen überzeugt, so daß diese ihnen gegenüber nicht erst bewiesen werden müßten. Sollen etwa die anderen Fabrikanten, welche die Lehrlinge für überflüssig und unwirtschaftlich erachten, für die Einführung von solchen gewonnen werden? Das würde eine recht böse Absicht des „Schuhmarkt“ sein, die weder im Interesse der Unternehmer noch der Arbeiter liegt. Oder will der „Schuhmarkt“, die Schuhfabrikanten für ihren Standpunkt gewinnen? Dieses Unternehmen würde schon deswegen verfehlt sein, weil die Arbeiter, welche den „Schuhmarkt“ lesen, eine sehr kleine Anzahl bilden dürften. In der Sache selbst hat der „Schuhmarkt“ Unrecht. Bei einem geordneten und gut geleiteten Unternehmen sind in der Tat Lehrlinge nicht notwendig und wir kennen Schuhfabriken, die das ganze Jahr ohne eine Lehrlinge auskommen. Was diesen aber möglich, ist gewiss auch andern nicht unmöglich. Die Lehrlinge sind aber nicht nur nicht notwendig, sie sind auch unwirtschaftlich. Schöne Beobachtungen und Untersuchungen, die in dieser Beziehung von intelligenten Fabrikanten gemacht wurden und deren Ergebnisse hier zu veröffentlichen mittelbar, welche sie in ihre Amtsberichte aufnehmen, haben ergeben, daß die Arbeitsleistung einzelner Lehrlinge während einer normalen Arbeitsstunde. Was für die Lehrlinge kein Vorwurfsgrund gegahet und achtete die Arbeiter im Hinblick und dabei ist in der meisten Schuhfabrik der Fall, so hat von der Differenz in der Arbeitsleistung freilich nicht der Fabrikant, sondern nur der Arbeiter die wirtschaftliche und körperliche Schwächung. Aber beide werden geschädigt durch die weitere Folge der Überarbeit, daß die Arbeiter am anderen Tage weniger körperlich und geistig frisch und weniger für intensive Arbeit disponiert sind und in dieser ungenügenden Verfassung während der normalen Arbeitszeit und der Lehrlinge zusammen nicht mehr leisten, als vorher während der normalen Arbeitszeit allein. Hierin besteht ja bekanntlich auch das Geheimnis, daß die Arbeiter während der 10-stündigen Arbeitszeit soviel leisten, wie vorher während der 12-stündigen oder während der 14-stündigen Arbeitszeit, soviel wie während der 10-stündigen u. c. Der „Schuhmarkt“ schmiedelt mit seiner Verdrehung der ebenso empfindlichen wie unwirtschaftlichen Überarbeit nur der lieben alten Gewerkschaft und den eingetragenen Vorurteilen seiner Propagandisten, der Aufklärung und dem Fortschritt dient er damit nicht. Ebenso verfehlt und einseitig ist sein Ziel, die Lehrlinge als im Interesse der Arbeiter gelegen darzustellen. Die Schuhfabrikanten müßten die für ihre angebotene Produktionsmenge nötige Zahl von Arbeitern einstellen und in der freien Zeit die Sache derart regeln, daß sie nicht einen Teil der Arbeiter auf die Straße werfen, und die befallenen Arbeiter zu 10-11stündiger täglicher Arbeit zwingen, sondern daß sie alle in der Arbeit behalten und für alle gleichmäßig die Arbeitszeit reduzieren, um auf diese Weise die Produktionsmenge zu verringern. Auch die Schuhfabrikanten haben Pflichten ihren Arbeitern und deren Familien gegenüber. Es geht nicht an, dieselben während der guten Zeit heranzuziehen, ihre Erpissen mit denjenigen der Fabrik zu verknüpfen und sie dann bei etwaigem Nachlassen der Arbeit einfach als die Waisen, die ihre Schuldigkeit getan haben, auf die Straße zu werfen, unbekümmert darum, was sie nun anfangen sollen und was nun aus ihnen werden wird. Es wäre eine durchaus zeitgemäße und dankbare Aufgabe für den „Schuhmarkt“, einmal über die Pflichten der Fabrikanten ihren Arbeitern gegenüber zu lehrern.

— **Schuhfabrikanten = Pflichten.** Im letzten Jahresberichte der Breslauer Handelskammer wird auch über die Verhältnisse der Schuh- und Schäfteindustrie berichtet. Dem größten Teil sind es die gleichen Betrachtungen über die Schwere der Lebenslage, die bereits aus andern Berichten bekannt ist. Interessante für uns haben nur folgende Bemerkungen: „Mit Ausnahme eines partiellen Streiks am hiesigen Blage kamen Arbeits-einstellungen nicht vor, die Arbeiter haben auch zu solchen keinerlei Ursache, da festige Arbeiter bis zu 30 Mk. wöchentlich verdienen.“ (Schuhindustrie). Die Löhne sind in den letzten Jahren stetig erhöht worden und die soziale Lage der in der Industrie beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter kann als eine besonders gute bezeichnet werden, daher sind auch Arbeitseinstellungen nicht zu verzeichnen gewesen.“ (Schuhindustrie). Darnach wäre

ja Schließen das reinste Schuhmacher-Paradies. In Wirklichkeit sieht es aber in Schließen ganz anders aus. So konstatierte jüngst in einer öffentlichen Schuhmacherverammlung in Breslau der hiesiger Kollege Bogumil, daß der Durchschnittslohn der circa 2000 Schuhmacher in Breslau etwa 8 bis 10 Mk. pro Woche bei 14 bis 16 stündiger Arbeitszeit betrage. In der Provinz würden noch höhere Löhne bezahlt. So verdienen in Bregenz ein Schuhmacher 16 bis 20 Mk. in Breslau aber nur 15 bis 16 Mk., damit harmonisieren auf keinen Fall die Verhältnisse des berüchtigten Schuhfabrikanten von Böhmern bis zu 30 Mk. und von der „besonders guten sozialen Lage“ der Schäftearbeiter. Wenn will man mit solchen bombastischen Unwahrscheinlichkeiten und welche eigentlichen Zwecke werden damit verfolgt?

— **Mittelstandspolitik und Arbeiter.** In der Mittelstandspolitik der Unternehmerr-Regierung in Deutschland gehört auch die Organisation von Arbeitern zu jenen mit weitgehender Staatsunterstützung. So werden jetzt in Hannover solche Kurse für Tischler, Schlosser, Schneider und Schuher vorbereitet. Gegen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Kurse sagen wir nichts, aber wir fragen: Wo bleibt das ergärende Seitenstück, wo bleiben die Arbeiterkurse? Es ist eine empörende Parteilichkeit und Einseitigkeit der Regierung, aus den öffentlichen Reden demonstrierend der einen Interessentengruppe reichliche Hilfe anzubieten zu lassen, die andere Interessentengruppe aber mit Misachtung zu behandeln und sogar noch zu verfolgen und zu unterdrücken. So ist auch kein einziges Mitglied von den 2000 Mitgliedern des Vereins deutscher Schuhmacher, die einen großen Teil sämtlicher Schuhmacherei-Arbeiter Deutschlands ausmachen, mit Hilfe staatlicher oder öffentlicher Subventionen nach Paris zur Weltausstellung geschickt worden, wohl aber Innungsbeamter und mehrere Mitglieder des feineren Stände und unbedeutenden Tisch- und Schneider-Gewerbetreibers der Lederarbeiter.

— **Von Herrn Moritz Seiler in Weiskensfeld.** Gegen das sozialdemokratische „Pöbelblatt“ hatte der berühmte Weiskensfelder Schuhfabrikant Moritz Seiler wegen 1898 und 1899 gegen ihn veröffentlichten Artikel die Beleidigungsklage erhoben. In denselben war ihm vorgeworfen worden, er habe einem bei ihm beschäftigt gewesenen jungen Mädchen unzüchtige Anträge gestellt. Die Beweisnahme ergab, daß Seiler der damals kaum ledigenhündigen Arbeiterin M. vorlegte unzüchtige Anträge gestellt hatte, die sie stets zurückwies. Seiler hätte sich während der Arbeitszeit hinstellen lassen, um die Anträge des Mädchens aufzugeben und versängliche Redensarten fallen lassen, so daß das Mädchen schließlich von der Arbeit wegzog. Auch damals hatte er das Mädchen auf der Straße verfolgt. Nach etwa drei Tagen schickte Seiler eine andere, etwa sechsjährige Arbeiterin in die Wohnung des Mädchens und ließ ihr sagen, „wenn sie nicht sofort wieder in die Fabrik komme, werde er sie unter jenen unzüchtigen Kontrolle bringen.“ Ein Beweis, daß das junge Mädchen sich in der angegebenen Weise verhalten habe, konnte nicht erbracht werden. Genosse Seiler verurteilte die Handlungsweise Seilers in der Urteilsbegründung auch zum Nachteil des Herrn Seiler in der Urteilsbegründung, daß er aus der vorerwähnten Urteilsbegründung, die er als einseitig verurteilt, herstellte, aber den Genossen M. zum 50 Mk. Geldstrafe, da nicht alle erwiesen worden sei. Ein höchstes Spiegelbild des Herrn Moritz Seiler, das verdient untergehen zu bleiben. Das Vergnügen des Herrn Seiler über die Verurteilung des Gegners dürfte ein nur mäßiges sein, nachdem nun die weitere Öffentlichkeit einen so „indiskreten“ Einblick in sein „hübsches Leben“ erhalten hat. — Möchten sich aber auch alle Arbeiterinnen ein Beispiel an der heldenhaften Entschlossenheit des jungen Weiskensfelder Mädchens gegen alle Aufbringlinge in den Fabriken nehmen, seien es nun Fabrikanten, Meister oder Werkführer. Das erfordert die Selbachtung und die Würde der Arbeit.

— **Kaufkraft in der Schuhindustrie.** Ludw. Meier, Schuhfabrikant in Nürnberg, 15.000 Mk. Aktien, 56.000 Mk. Pfälzen. Ursache: Verluste im Geschäft und irrationaler Betrieb. — **Schuhmarkt.** Schuhfabrik in Mergenthal bei Bismarck. Aktien 400 bis 600 Mk., (1) Pfälzen 5000 bis 6000 Mk. Grund: Mangel an Kapital. — **Schnabel, Schuhfabrik in Bismarck.** 38.383 Mk. Aktien, 38.387 Mk. Pfälzen. — **Bennsdorf, Schuhfabrik in Weiskensfeld.** — Außerdem eine ganze Anzahl von Schuhmachereimern und Schuhhändlern.

— **Die Wiener Schuhmacherei-Zwangsgewerkschaft** läßt sich, wie wir im „Neuen Schuhmacher-Fachblatt“ lesen, unter dem Deckmantel von „Aufsicht und Preisregulierung“ von den Gehilfen die Kosten der Krankenversicherung bezahlen. Mit der in Wien weitverbreiteten Behauptung, daß die Arbeiter sich diese Praxis in ihrer Überzeugung einbilden.

— **Eine Stiefel-Verleihung** ist die neueste Erfindung in der Schuhindustrie. In London besteht eine solche, wo sich Arbeiter und andere Leute (ohne Sonderzahlung) für einen Betrag von 3 Pence (1 P. gleich 8 Pf.) mieten können. Sie werden dann nach einiger Zeit als getragenes Schuhwerk verkauft.

Eine wichtige Aufgabe für die Gewerkschaften.

In der „Deutscher Volkszeitung“ schreibt R. Calmer: Eine Aera der Arbeitslosigkeit beginnt für die deutsche Arbeiterbevölkerung. Seit 1895 war das Gedränge des Arbeitsmarktes für die Arbeiter günstig und erst in diesem Jahre hat der offene Rückschlag der Konjunktur auch auf den Arbeitsmarkt seine ersten Wirkungen entfaltet. Das scheint klar, daß schon der kommende Winter unter dem Zeichen der Arbeitslosigkeit stehen wird. Es ergibt sich aus unseren Situationsberichten, die wir über die Lage des Arbeitsmarktes in den verschiedenen Industriezweigen während der letzten Monate an dieser Stelle gegeben haben. Dagegen kann man sich über den Grad und die Dauer der Arbeitslosigkeit heute noch keine Vorstellung machen. Seit der letzten Periode der Arbeitslosigkeit hat der Wirtschaftskörper Deutschlands berartige Veränderungen erfahren, daß man in der vorliegenden Frage keine Schlüsse aus der Vergangenheit ziehen darf. Es ist nur auf ein ganz weltliches Moment, nämlich die harte Ausbildung der Kartelle hingewiesen. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr wahrscheinlich, daß diese Kartelle für ihren Produktionsbereich über den Rückgang der Konjunktur schneller und gelinder, ohne jene gewaltigen und plötzlichen Störungen, Fallstimmungen u. c. hinüberkommen werden, als in ähnlichen früheren Situationen die einzelnen Unternehmungen. Diese Wahrscheinlichkeit hätte für den Arbeitsmarkt zur Folge, daß das Zurücktreten der Arbeitslosigkeit gleichfalls in anderen Formen erfolgte, als früher. Ob diese Formen für die Arbeiter günstiger wären, ist freilich sehr fraglich, darüber heute schon urteilen zu wollen, halten wir für verlorene Mühe. Aber aus einer Reihe von Gründen ist es wichtig, die Arbeitslosigkeit regeln zu treffen, um den Verlauf der kommenden Arbeitslosigkeit zu kontrollieren zu können. Das ist nicht nur aus wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten notwendig, sondern aus Gründen des nachfolgenden praktischen Interesses der Arbeiter selbst.

Um die Arbeitslosigkeit in Frage zu beweisen, möchten wir die Arbeiter an die Erfahrungen von Anfang der neunziger Jahre erinnern, an die Notstandsdebatten in der Gemeindefolge, in den Einzelanträgen und im Reichstage. Von den Vertretern der Arbeiter wurde die Arbeitslosigkeit in weitem Umfang behauptet, von den Gegnern wurde das Vorhandensein einer Arbeitslosigkeit in erheblicher Ausdehnung bestritten.

Wie der Minister v. Büttner im Reichstage, so machten es die Stadträte und Bürgermeister in vielen Gemeindefolgen, sie verbanden der Arbeitslosigkeit. Es gibt keinen Vorwand, da er ja nicht in den Akten verzeichnet war. Nur wenige Kommunen waren es, in denen die Statistikpolitik nicht wenig griff, sondern Volkskammerarbeiten in Angriff genommen wurden. Sätze man damals einigermaßen zuverlässiges statistisches Material über den Umfang

der Arbeitslosigkeit an der Hand gehabt, man hätte auf die Zahlen, von denen man Hilfe in der Not zu fordern hatte, einen härteren Druck üben können. Aus dieser Erfahrung von damals sollte man aber für die kommende Zeit die einzig mögliche Lehre ziehen, sobald wie möglich Maßregeln zu treffen, um den Grad und die Ausbreitung der Arbeitslosigkeit jederzeit feststellen zu können.

— **Der dem Stande der gewerkschaftlichen Organisation war damals allerdings eine berartige Kontrolle noch ausgeschlossen. Heute ist sie leichter, namentlich nachdem viele Organisationen und Kartelle sehr große die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, zu diesem Zwecke also schon eine genaue Föhlung der Arbeitslosen für ihre Organisationen vornehmen müssen. Schon allein die Föhlung, die die Metallarbeiterorganisation zu sammeln und zu veröffentlichen in der Lage ist, wird ungenügend wertvoll für die Bestimmung des Standes der Arbeitslosigkeit sein. Freilich diese Föhlung müßte publizistisch bewertet, d. h. so schnell wie möglich, etwa jeden Monat oder auch alle Wochen festgehalten und umgehend veröffentlicht werden. Und zwar wird man sich nicht darauf beschränken dürfen, nur die Arbeitslosen für die Gesamtorganisation möglichst schnell zu veröffentlichen, für die einzelnen Distrikte und Orte ist auch schon die Arbeitslosen für die einzelnen Distrikte von symptomatischem Wert und es wäre daher gut, wenn die Arbeiterpresse an jedem Orte die Bewegung der Arbeitslosen durch berartige Föhlungen verfolgen würde. Wenn nur die Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung schon eingeführt haben, sich dieser Berichterstattung anschließen, so würde schon allein damit jede Arbeiterzeitung in der Lage sein, über die jeweilige Zahl der Arbeitslosen am Ort wertvolle ziffernmäßige Belege zu geben. Aber wir gehen noch weiter und meinen, daß angesichts der ernsten Einwirkungen der Arbeitslosigkeit auf den gesamten Arbeitsmarkt auch die anderen Gewerkschaften, soweit sie also noch nicht durch die Arbeitslosenunterstützung zu einer fast völligen Aufnahme der Arbeitslosen genötigt werden, gleichfalls sich verpflichtet fühlen sollten, periodische Arbeitslosenabfählungen innerhalb ihrer Organisation vorzunehmen und die Resultate so schnell wie möglich zu veröffentlichen. Dabei empfiehlt es sich, diese Abfählungen zeitig vorzubereiten, möglichst einfach, aber um so einseitiger zu gestalten. Wenn z. B. an den einzelnen Orten das Gewerkschaftskartell oder das Arbeiterkartell die Sache in die Hand nähme und mit Energie betrieben würde, so wäre wenigstens für den Ort selbst diese Einseitigkeit sofort erreicht. Der Hauptwert berartiger Abfählungen wird aber nur erreicht, wenn die veröffentlichten Föhlungen aktuell sind, d. h. wenn der Tag der Abfählung und die Veröffentlichung des Resultats möglichst nahe bei einander liegen und nicht, wenn erst nach Wochen die Föhlungen der Aufnahme gegeben werden.**

— **So lange wir noch keine amtlichen Aufnahmen über die Arbeitslosen haben, müssen die gewerkschaftlichen Organisationen, soweit sie es vermögen, die hier bestehende Lücke ausfüllen. Es halten wir auch keine wissenschaftlich unannehmbaren Resultate, so hoch immerhin ein für den Augenblick und für praktische Zwecke nützliches Barometer, an dem wir den Stand der Arbeitslosigkeit ablesen können. Die Föhlungen seien uns zunächst nur den Stand der Arbeitslosigkeit innerhalb der organisierten Arbeiterschaft. Aber da wir wissen, in welcher Stärke die Arbeiter eines Gewerbes am Orte in ihrer Organisation vertreten sind, so dürfen wir mit Zug eines Rückschlusses auf die Arbeitslosigkeit im Gesamtgewerbe machen. Die englischen Arbeitslosenverhältnisse, die allmonatlich in der „Labour Gazette“ veröffentlicht werden, beziehen sich auch nur auf die organisierten Arbeiter, aber trotzdem müß man auch dort an ihnen den jeweiligen Stand der Arbeitslosigkeit überhaupt. Gerade so könnten die Organisationen in Deutschland machen.**

— **Was soll nun diese Föhlung für einen praktischen Wert haben? Die Vertreter der Arbeiter in den Gemeinden, in den Parlamenten werden dadurch in die Lage versetzt, bei ihren Anträgen zur Milderung und Einbändung der Arbeitslosigkeit sich auf das Material stützen zu können, die Arbeiterorganisationen selbst werden bei ihren Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit gleichfalls einen festen Boden gewinnen, als dies bisher der Fall war. Mit dem billigen Einwande, daß es keinen Rosther gebe, werden wenigstens die ernsteren Gegner nicht kommen dürfen. Man wird zu den ziffernmäßigen Belegen über den Umfang der Arbeitslosigkeit Stellung nehmen müssen, man erhält Grundlagen für das kommunale und staatliche, sowie auch für das gewerkschaftliche Engagement gegen die Arbeitslosigkeit und kann gegen diese auf der Gesamtarbeiterschaft so schwer lassende Forderung ganz anders als bisher auftreten. Nicht daß man die Arbeitslosigkeit bannen könnte, aber man kann sie einerseits in ihrer Ausdehnung überleben, damit auch die Ursachen der heutigen Arbeitslosigkeit, ihren Verlauf, die Mittel zu ihrer Beseitigung besser erkennen, als in früheren Perioden einer wirtschaftlichen Krise. Aus eigener Initiative ist nun die Regierung und Kommunen in dieser Beziehung nicht oder nur wenig. Um so mehr ist es Aufgabe der Arbeiter selbst und ihrer Organisationen, durch eigenes energisches Vorgehen auch auf diesem Gebiete der Sozialpolitik dem Staate und der Kommune die Bahnen zu weisen.**

Die Berliner Krankenkassen über die Reform des Kranken-Versicherungsgesetzes.

Die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins hatte am 12. September nach der Besprechung eine Verammlung einberufen, die sich eines außerordentlich starken Besuchs erfreute. Den Besuchern waren die von der Zentralkommission für die bevorstehenden Änderungen des Krankenversicherungs-gesetzes aufgestellten Forderungen unterbreitet.

Am der Hand derselben referierte Dr. Curt Freudenberg, indem er jeden einzelnen der Punkte eingehend begründete. Nach einer kurzen Diskussion wurde mit großer Majorität beschlossen, die obligatorische Aufnahme der Familienversicherung zu fordern und gegen eine etwaige bestehende Absicht, die Krankenkassen an die Landesversicherung anzuschließen, energisch zu protestieren. Zur Annahme gelangte sodann folgende Resolution:

„Die Verammlung von Krankenkassenvorständen und Verwaltungsausschüssen in der 41. Ortskrankenkassen, 4 Bezirkskrankenkassen, 3 Innungskrankenkassen, 4 Vorortkrankenkassen, 5 freie Krankenkassen durch Delegierte vertreten sein, erhebt für die bevorstehenden Änderungen des Kranken-Versicherungsgesetzes die folgenden Forderungen:

1. Eine Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen (§ 1 des geltenden Gesetzes) ist dringend notwendig. Zur Versicherungsunterstützung muß auf alle der Invalidenversicherung unterliegenden Personen, womöglich jedoch auf alle Erwerbsfähigen mit einem Einkommen bis zu 2000 Mk. ausgedehnt werden. Forderung welche Einschränkungen, insbesondere für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und das Gesinde, liegen nicht im Interesse der Versicherungspflichtigen, denen die Wohlthaten des Gesetzes zu gute kommen sollen.
2. Ein Bedürfnis zur Beibehaltung der Gemeindefamilienversicherung als Träger der Versicherung besteht nicht.
3. Die Zentralisation der Krankenkassen, d. h. die Vereinigung aller im Bezirk einer oder mehrerer Gemeinden beschäftigten versicherungspflichtigen Personen in einer Krankenkasse, unter Beibehaltung der für einzelne Gewerkschaften, für einzelne Betriebe oder für die Innungen errichteten Kassen, liegt im Interesse der Versicherten. Die Zentralisation wird aber die erhoffte Wirkung nur dann vollständig ausüben können, wenn auch die durch Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen gestaffelte Zersplitterung — welche weit schlimmer ist, als die durch Ortskrankenkassen hervorgerufene — durch Aufhebung dieser Kassen beseitigt würde. Sollte eine Zentralisation in diesem Umfang bei der bevorstehenden Änderung

des Krankenversicherungsgesetzes nicht erreichbar sein, so wäre mindestens zu fordern:

- a. daß die Ortskrankenkassen die freiwillige Vereinigung durch Abänderung des Gesetzes erleichtert würde.
- b. daß die fernere Gründung von Bau-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen unmöglich gemacht, bzw. die Genehmigung solcher Gründungen an die — in geheimer Abstimmung erfolgende — Zustimmung der Mehrheit der versicherungspflichtigen Personen geknüpft würde.
- c. daß die Auflösung der bestehenden Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen auch dann zu erfolgen hätte, wenn die Mehrheit der versicherten Arbeiter, bzw. die Generalversammlung der Kasse dies beschließt.
- d. daß, falls ein Versicherter infolge Beschäftigung gezwungen ist, auch seine Familienangehörige zu wechseln, ihm auf eine im Statut der neuen Kasse etwa vorgeschriebene Karenzzeit die Zeit angerechnet wird, welche er ununterbrochen — bzw. mit kurzer Unterbrechung infolge Arbeitslosigkeit — vorher anderen Krankenkassen angehöre.

4. Eine Erhöhung des aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Beitragsanteils der Arbeitgeber auf die Hälfte erscheint nicht notwendig; diese Erhöhung würde unangenehm sein, wenn damit zugleich den Arbeitgebern in der Verwaltung der Kassen die gleichen Rechte eingeräumt würden, wie den Arbeitern. Bei einer Schmälerung der bisherigen Rechte der Arbeiter liegt nicht der geringste Anlaß vor. Denn erstens haben die Arbeiter naturgemäß ein weit lebhafteres Interesse an den Krankenkassen, als die Unternehmer, zweitens aber haben die Arbeiter an der Verwaltung der Unfallversicherungsvereine keinen Anteil und folglich darf auch der Einfluß der Unternehmer auf die Krankenkassen nicht einfach nach der Höhe ihres Beitragsanteils berechnet werden, da die Unternehmerbeiträge zum sehr erheblichen Teile nur den Ersatz für die Versorgung der Unfallverletzten während der ersten 13 Wochen darstellen.

5. Ein Anfluß der Ortskrankenkassen an die Gemeindeverwaltung in der Weise, daß ein Gemeindevorstand von der Gemeinde als Vorsitzender angestellt wird, erscheint nicht angeeignet. Eine solche Maßregel würde nur den Bureaukratismus fördern, und die bisherigen, gut eingetribenen Beamten sowie die mit den Verhältnissen des Erwerbslebens vertrauten Personen aus der Kassenverwaltung herausdrängen.

6. Eine detailliertere Bestimmung, wonach als „ärztliche Behandlung“ nur die Behandlung durch approbierte Ärzte gilt, erscheint schon deshalb überflüssig, weil bereits das geltende Gesetz durch die Aufsichtsbehörde überall in diesem Sinne ausgelegt wird. Wünschenswert erscheint dagegen eine Bestimmung, welche die Zulassung von im Auslande approbierten Verhältnissen mindestens so lange sicherstellt, bis im Inlande eine entsprechende Zahl von Frauen die Approbation erworben hat.

7. Die gesetzliche Einführung der „freien Kassenwahl“ liegt nicht im Interesse der Krankenkassen und der versicherten Arbeiter. Dagegen erscheint es erforderlich, daß über die Wahl des Kassenschatzmeisters, bzw. die Anstellung von Kassenschatzmeistern die Beschlüsse der Arbeiter zu entscheiden haben, als diejenigen, die allein der kassenärztlichen Behandlung anheimzufallen.

8. In dem § 6 a Ritter 2 und § 26 a Ritter 2 des Krankenversicherungsgesetzes sind die Worte „sowie des Versicherter, welche sich eine Krankheit vorzuziehen oder durch schuldhaftes Verhalten bei Schlägereien und Raufereien, durch Trunksucht oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, für diese Krankheit“ zu streichen.

9. Die Befugnisse der Aufsichtsbehörden haben sich keineswegs als unzulänglich erwiesen. Dagegen erscheint es unbedingt notwendig, daß gegen alle Entscheidungen der Aufsichtsbehörden der Rechtsweg zugelassen wird, in nicht dringenden Fällen mit ausbleibender Wirkung. Als höchste Instanz würde dabei am besten das Reichsversicherungsamt eingefügt werden. In Fällen, in welchen die Krankenkassen durch später aufgehobene „vorläufig vollstreckbare Verfügungen“ der Aufsichtsbehörden zu Aufwendungen gezwungen sind, deren Wiedererstattung seitens der zunächst Beteiligten nicht zu erlangen ist, muß den Krankenkassen der Regressanspruch an die Aufsichtsbehörden freistehen.

10. So lange die Betriebs-, Innungs- und Baukrankenkassen als gleichberechtigte Träger der Krankenversicherung beibehalten werden, ist nicht der geringste Grund einzusehen, warum den von den Arbeitern verwalteten freien Hilfskassen diese Eigenschaften entzogen, und dieselben nur noch als Rückstufen zugelassen werden sollen.

11. Eine Einteilung der Versicherer in Lohnklassen nach der Höhe des wirklich gezahlten Lohnes ist für alle Krankenkassen obligatorisch zu machen. So lange diese Einteilung nicht durchgeführt ist, sind bezüglich der Festsetzung der ortsüblichen Löhne Bestimmungen zu treffen, die deren Festsetzung besser sichern, als dies bisher der Fall ist. Der Lohn ist dabei innerhalb der Grenzen der Versicherungspflicht in voller Höhe anzurechnen. Die Kürzung des Krankengeldes für Doppelversicherer ist zu beseitigen.

12. Im § 6 des Krankenversicherungsgesetzes ist statt „ähnliche Heilmittel“ andere Heilmittel, welche zur Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Gesundheit oder Erwerbsfähigkeit nach ärztlicher Anordnung notwendig sind, zu setzen.

13. § 7 des Krankenversicherungsgesetzes ist dahin zu ändern, daß freie Kur und Versorgung in Krankenhäusern, event. in einer Heil- oder Erholungsstätte gewährt werden muß, wo dies die Umstände erfordern.

14. Den Krankenkassen ist bei günstiger finanzieller Lage auch eine Erhöhung der „Familienunterstützung“, welche an die Angehörigen der in einem Krankenhause Untergebrachten gezahlt wird, zu gestatten.

15. Die in § 38 a den Arbeitgebern gewährte Erlaubnis, sich in der Generalversammlung und im Vorstand durch andere Personen vertreten zu lassen, ist auch den versicherten Arbeitern zu gewähren. Auch ist die Bestimmung in § 34, P. 5 zu streichen, nach welcher die „freiwilligen“ Mitglieder der Betriebskrankenkassen Stimmrechte nicht ausüben und Kassenschatz nicht bekleiden dürfen.

16. Die Gründung von Kassenverbänden ist auch ohne die im § 46 vorgesehenen Beschränkungen zulässig, soweit dadurch der Zweck der Krankenversicherung oder die Interessen der versicherten Arbeiter gefördert werden.

17. Den Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbänden ist die Errichtung eigener Apotheken zu gestatten, event. sind mindestens die Regierung zum Erlaß besonderer Kassentaxen mit wesentlichen Ermäßigungen Sätzen zu verpflichten.

18. Den Krankenkassen ist die Berechtigung zu erteilen, Krankheitsberufsbefugnisse zu erteilen, in Betrieben oder Branchen, in denen erkrankende bis zu einem gewissen Grade Krankheitsgefahr besteht, dürfen ausserdem den Arbeitgebern so lange entsprechende Zugänge zu den Beiträgen auferlegt werden, als die Krankheitsfälle der Durchschnitt übersteigt.

19. Wenn der Reich der versicherungspflichtigen Bevölkerung in der unter 1 geschätzten Weise erweitert wird, erscheint die fernere Zulassung von „freiwilligen Mitgliedern“, abgesehen von der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung während vorübergehender Arbeitslosigkeit, nicht angebracht.

20. Die Dauer der Unterstützungsfrist ist allgemein auf mindestens 26 Wochen zu bemessen.

21. Die Wahlen zur Generalversammlung der Krankenkassen sind seitens der Arbeitgeber bzw. der Arbeitnehmer nach dem Verhältniswahlrecht vorzunehmen.

Die Versammlung beauftragt die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins die vorkommenden Wünsche in ausführlich begründeter Denkschrift den gesetzgebenden Faktoren im Reich — Bundesrat und Reichstag — sowie dem preussischen Handelsministerium zur Kenntnis zu bringen und dahin zu wirken, daß sich die deutschen

Krankenkassen möglichst zahlreich diesem Vorgehen durch Petitionen anschließen.

Sobald die Regierungsvorlage bekannt gegeben wird, soll ausserdem ein Kongress der Krankenkassen Deutschlands nach Berlin einberufen werden.

Zentralkommission der Krankenkassen Berlin S. 3. A.: Eugen Simonowitsch, Vorsitzender, N. Hochstr. 46.

Was der Arbeiter im Arbeitsverhältnis zu beobachten hat.

Wie die Betriebsstätte beschaffen sein muß.

Die Unternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und so zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Es muß insbesondere für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Belüftung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entstehenden Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle gesorgt werden.

In Sälen müssen auf Grund handvollständiger Vorschriften alle Betriebsräume die nicht lediglich zu Werkstätten gewöhnlicher Handarbeit dienen, mindestens 2,25 Meter Licht Höhe haben.

Sie sind verpflichtet, an Maschinen und sonst die erforderlichen Vorrichtungen zur Verhütung von Unfällen anzubringen.

Geräte müssen die Vorkehrungen gegen die Gefahren treffen, die aus Freifallrisiken entstehen können.

Bei Feueranlagen seit 1889 müssen deshalb mehrere Ausgänge ins Freie führen, genügend Treppen, die Fenster müssen genügend groß sein, um als Ausgänge dienen zu können und Fenster und Türen müssen nach außen schlagen.

Die Unternehmer sind ferner verpflichtet, Einrichtungen zu treffen und Vorschriften zu erlassen, die zur Aufrechterhaltung des Anstandes und der guten Sitten im Betriebe erforderlich sind.

Soweit es die Natur des Betriebes zuläßt, muß die Trennung der Geschlechter bei der Arbeit durchgeführt werden, sofern nicht die Aufrechterhaltung des Anstandes und der guten Sitten durch die Einrichtung des Betriebes ohnehin gesichert ist.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und sich nach der Arbeit reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein.

Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitten und Anstand erfolgen kann.

Auf einen Arbeitstag sind höchstens 26 Personen zu rechnen. Die Aborte dürfen nicht unmittelbar aus die Arbeitsräume führen.

Die Aborte für weibliche Personen müssen abgegrenzt sein und besondere Eingänge haben.

Auf Arbeiter unter 18 Jahre muß bei diesen Einrichtungen besondere Rücksicht genommen werden.

Besondere spezielle Vorschriften für die Sicherheit der Arbeiter bestehen zur Zeit für Pulverfabriken, Phosphorpolymolybdätfabrikation, Bleifarben und Bleisulfidfabrikation, für die Herstellung von Phosphorsäuren, Alkoholdestillation, für Zigarettenfabrikation, Buchdruckereien und Schrottmüllereien, für Sicherheitsunterfabriken, für die Einrichtung von Barenanlagen und Fabrikstätten.

In Fabriken darf den jugendlichen Arbeitern bis zu 16 Jahren während der Pausen der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn der Betrieb in den betreffenden Räumen still steht, oder wenn der Aufenthalt im Freien unumgänglich ist und andere geeignete Ausweichräume ohne große Schwierigkeiten nicht zu beschaffen sind.

Ausgänge.

Die Arbeitsordnung muß in der Fabrik an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle ausgehängt sein.

Es muß in derselben Weise eine Tafel ausgehängt sein, auf der die jugendlichen Arbeiter, ihre Arbeitszeit, Beginn und Ende ihrer Arbeitszeit und der Pausen bezeichnet sind.

Ferner muß in Räumen, in denen Arbeiterinnen und jugendliche Personen beschäftigt sind, eine Tafel ausgehängt sein, die einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter enthält.

Anzeigen über Verträge gegen diese Vorschriften sind bei dem Gewerbeinspektor anzubringen, eventuell, soweit die Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher oder weiblicher Personen in Frage kommen, bei der Kreispolizei.

Was die Arbeitsordnung enthalten muß.

Sie muß Bestimmungen enthalten:

1. Ueber den Anfang und das Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit.

2. Ueber Anfang und Ende der für erwachsene Arbeiter vorgesehenen Pausen.

3. Ueber Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung.

4. Ueber Kündigungssfrist und Gründe für Kündigungslose Entlassung, falls nicht lediglich die gesetzlichen Bestimmungen hierüber gelten sollen.

5. Falls Strafen erhoben werden sollen, über die Art und Höhe der Strafen, die Art ihrer Festsetzung, über die Einziehung und die Verwendung der Geldstrafen.

6. Ueber die Verwendung etwaiger Kontraktstrafen.

Die Arbeitsordnung kann auch noch weitere Bestimmungen enthalten.

Die Arbeitsordnung ist für die Arbeiter nur verbindlich, wenn sie den Gesetzen nicht zuwider läuft.

Thätigkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten, sowie solche Verstöße gegen die Vorschriften, die zur Sicherung eines geschlossenen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassen worden sind.

Höhere Strafen dürfen nicht angedroht werden. Andere Strafen, als wie die in der Arbeitsordnung vorgesehenen dürfen nicht verbürgt werden.

Die Strafen müssen unverzüglich festgesetzt und dem Arbeiter mitgeteilt werden. (Schluß folgt.)

Soziale Bundschau.

Sozialpolitik und Weltpolitik. Das Lam-Lam des mit so viel Lärm eingeleiteten und betriebenen weltpolitischen Eingetanzels hat neben vielen großen Schäden aller Art für das deutsche Volk auch die Wirkung, daß die Aufmerksamkeit von den innerpolitischen Vorgängen abgelenkt, daß besonders die Sozialpolitik in den Hintergrund gedrängt und die Reaktion gefördert wird. Von einer arbeitertreulichen Sozialpolitik ist in der bürgerlichen Presse keine Rede mehr, dagegen umföhren von den arbeitertreulichen Plänen, insbesondere von der Verschärfung des Krankenversicherungsgesetzes, die eine Art Umkehrbewegung zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, die der Arbeiter überaupt werden soll. Da schließt man den wirklichen Arbeitervertretern im Reichstage die Pflicht der sozialistischen Aufgaben zu tun, den Arbeiter in den Vordergrund zu stellen und der Reaktion mit aller Kraft auf ihr freches Haupt zu schlagen. Das bolschewistische China-Abenteuer hat der in Mainz getragte sozialdemokratische Parteitag bereits mit männlicher Entschiedenheit und mit männlichem Mut verdammt und gebannt, im Reichstage wird die wirkungsvolle Fortsetzung folgen. Inzwischen hat jeder Arbeiter die Pflicht der realistischen Erwägungen überall entgegenzutreten und das Brot einer ethischen Sozialpolitik zu fordern, statt dessen heute die Steine der Weltpolitik geboten werden.

Die Lage des Arbeitsmarktes. Seit Mai d. J. nimmt die Verschlechterung auf dem Arbeitsmarke langsam aber sicher fortschreitend zu. An den Arbeitsnachweisen steigt der Forderung der Arbeitnehmenden; nicht nur der Bedarf an Arbeitskräften nimmt ab, sondern auch die Zahl der bisher Beschäftigten. Eine Zusammenstellung der Berliner Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ über die Bewegung an den Arbeitsnachweisen und die Veränderung in der Mitgliederzahl der Krankenkassen, soweit sie an die Berichterstattung der genannten Zeitschrift angegeschlossen sind, bringt die zumeinander Vergleichung des Arbeitsmarktes in folgender Tabelle deutlich zum Ausdruck. Es kamen nämlich an den Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen im Monat

	1899	1900
März	87,7	94,8
April	99,0	96,7
Mai	101,3	101,2
Juni	98,0	103,4
Juli	100,5	111,2
August	94,1	107,3

Gleichzeitig ist aber auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter zurückgegangen. Noch im Mai fand eine kleine Zunahme statt. Dagegen betrug gegen den Vormonat die Abnahme im Juni 0,6, im Juli 1,4 und im August 0,06 Prozent. Eigenes Angebot von Arbeitskräften, Abnahme des Beschäftigungsgrades geben Hand in Hand und schaffen eine Konstellation unter der ein Winter mit hoher Arbeitslosigkeit zu erwarten ist.

Bernünftige Worte bei den Schmarrenern. Neben den Metallindustrieellen gehören die Baumunternehmer zu den giftigsten und gewaltthätigsten Schmarrenern. Da ist es nur zu sehr bemerkenswert, wenn auch einmal vernünftige Worte fallen und dies war der Fall auf dem in Dresden stattgefundenen Innungs- tag der Baumunternehmer. Der Wiesbaden'sche Simon-Breslau referierte über die Streikbewegung, wobei er u. a. sagte: „Manche Kollegen haben aber, wie der Ausspruch lehrte, nicht verstanden, zwischen berechtigten oder unberechtigten Forderungen zu unterscheiden oder sich überhaupt auf der Standpunkt gestellt, nichts bewilligen zu wollen, das ist ein verkehrter Standpunkt.“

„Praktisch heißt das, daß die Schuldenfresser zu ihren Simon erörtern kann die Frage: Mit wem sollen die bei Streiks verbunden? Und er antwortete darauf: „Das hängt ganz davon ab, wie die Organisation beschaffen ist; wenn, wie in Breslau, von 3500 Maurern 2000 organisiert sind, hat es keinen Zweck zu sagen: ich erkenne die Organisation nicht an. Dagegen die unter solchen Verhältnissen mit Vertretern der Organisation nicht verhandeln wollen, sind auf dem Holzwege und müssen ganz unbeschäftigter Weise Differenzen machen. Eine große Anzahl Streiks sind entstanden, weil die Kollegen sich gewehrt haben, mit der Organisation zu verhandeln. Wir wollen doch endlich wissen, wozu wir Arbeiter, würden wir ebenfalls das Bedürfnis nach Organisation haben, deshalb ist es falsch, sich auf den Standpunkt zu stellen, mit Vertretern der Organisation nicht zu verhandeln.“

„Er konstatierte dann ferner, daß auf den Bauplänen in der Zeit noch sehr viele Missethäter anzutreffen seien, erklärte sich für Bekämpfung der Arbeitszeit und für mögliche Vermeidung von Streiks, die sie mögen ausfallen wie sie wollen, auf alle Fälle auch die Bauherren schädigen. Und schließlich — lesen Sie, Herr Marx in Bamberg! — erklärte Herr Simon: Aufgabe des Arbeitergewerkschaftes ist es ebenfalls, als gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen hinzustreben; es muß der Gefahr vorgebeugt werden, daß durch rücksichtslose Lohnherabsetzungen eine Schieberkonkurrenz eingeleitet wird.“ So, also Empfehlung der Tarifgemeinschaft, die der Schrecken der Herren Marx und Genossen ist.

Tarifgemeinschaft. Die Stimmführung in Belgien erreichten nach 11wöchigem Streik durch die Vermittlung des Gewerbegerichts als Einigungsamt die Reduktion der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden, Minimallohn von 57 Mg. (bisher 50-55 Pfg.) bis 31. März 1901 und von da ab 60 Mg., Sonntags 5 Uhr nachmittags Feiertags und Bestellung einer Schiedskommission.

Mitteilungen.

Goldig I. S. Es find bereits sechs Monate verlossen, daß wir aus unserm Barabes Goldig nicht hören ließen. Wir haben seierseit die traurigen Zukände kargelegt, daß dieselben sich nach verschimmern würden, hätten wir nicht gelaßt. Nachdem der Teilhaber Herr Sobl ausgetreten, inhaltet und waldet unser jetziger Betriebskolle Herr Lächner in seinem Rönigreich wie er will. Bei der Geschäftsgründung wurden die Arbeiter aus der diesigen Gegend herangezogen, um sich an den Maschinen auszubilden. Zu damaliger Zeit wurde den Arbeitern ein Verbronntrakt vorgelegt, wodurch die Arbeiter gezwungen wurden bis 1. Oktober 1900 auszubilden. Laut Kontrakt besteht die Firma von jedem derartigen Arbeiter 50 Pf. pro Woche vom Lohn zurück, welche jetzt am 1. Oktober zahlbar sind und zeigte sich nun Herr Lächner in seiner ganzen Arbeitertreulicheit, indem er einem Kollegen die Ration nicht zahlen wollte, was er schon bei verschiedenen Gelegenheiten hat. Betreffender Kollege steht an der Schmittvollermaschine und hatte bis zur Zeit Spiritus zum Waschenbenutzen sowie Wachs frei. Nun stellte die Firma ohne vorherige Ankündigung den Antrag, daß der Kollege Spiritus und Wachs kaufen solle, was bei seinem kärglichen Verdienst einen Ausfall von 80 Pf. pro Woche betrug. Als der Kollege betrießes des Abguses vorstellte, erklärte ihm Herr Lächner: „Ich glaube Sie würden recht ausgelegt sein, das ist auch Ihr Glück, denn sonst wären Sie draußen.“ Es ist immer ein Glück, wenn man Erlag und Leute vorzeitig hat. Wir in der Fabrik beschäftigten Arbeiter erklären uns mit dem Kollegen solidarisch, um gegen die Handlungsweise des Fabrikanten Front

